



A.HABERKORN

For your safety.

5000608

Gerätesatz Absturzsicherung

DIN 14800-Teil 17

INHALT

Übereinstimmungserklärung	2
1 Allgemeine Sicherheitshinweise	2
2 Bestimmungen für den Gerätehalter	3
2.1 Periodische Überprüfungen	3
2.2 Pflege, Lagerung und Transport der PSA gegen Absturz	4
2.3 Instandsetzung/Zubehör	4
2.4 Schulungen/Unterweisungen	4
3 Verwendungsdauer	4
4 Haftung (Ergänzt sich mit Pkt. Warnung)	4
5 Hinweise für den Einsatz des Gerätesatzes	4
6 Inventarliste	5
7 Dokumentation für periodische Überprüfungen	6

DE) Legende



DE) Lebensgefahr bei nicht beachten!



DE) Info! – Verwenderhinweise lesen und beachten!



DE) ACHTUNG! - Wichtige Information zur sicheren Anwendung!

Übereinstimmungserklärung

Der Hersteller, die Firma A.HABERKORN & CO GMBH, A-4240 Freistadt, Werndlstraße 3, erklärt hiermit, dass der nachstehende beschriebene, Gerätesatz Absturzsicherung ist in Anlehnung an die DIN 14800-Teil 17:2015 entsprechend zusammengestellt wurde.

Die **PSAgA**-Produkte wurden mit größter Sorgfalt und unter strengsten Qualitätskriterien gefertigt und kontrolliert. Die Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz sind also geschaffen. Es liegt jetzt an Ihnen, das Produkt auch **RICHTIG** zu verwenden.

LESEN SIE DIE GEBRAUCHSANLEITUNG VOR DEM ERSTEN EINSATZ GENAU DURCH! Bitte bewahren Sie diese Gebrauchsanleitung beim Produkt auf, sodass Sie bei Unklarheiten jederzeit nachschlagen können und füllen Sie das **PRÜFBLATT (Arbeitsschutzdokument)** sorgfältig aus. Im Falle von notwendigen Reparaturen oder Reklamationen senden Sie dieses Prüfblatt unbedingt gemeinsam mit dem Produkt ein.

1 Allgemeine Sicherheitshinweise

Grundsätzlich sind die Verwenderhinweise der einzelnen Komponenten an zu wenden, vollständigkeithalber seien hier folgende **Sicherheitsvorschriften erwähnt!**

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz sind anzuwenden bei Arbeiten mit Absturzgefährdung, wenn keine geeigneten organisatorischen oder technischen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden können. Kollektive Schutzeinrichtungen und technische Hilfsmittel sind zu bevorzugen. Die nationalen und örtlichen Sicherheitsvorschriften sowie der branchengültigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Eine **PSAgA** darf nur von Personen verwendet werden, welche sowohl die **physischen** wie auch die **psychischen Voraussetzungen** mit sich bringen und die **notwendigen Kenntnisse** für einen sicheren Gebrauch haben. Diese **PSAgA** entbindet den Benutzer nicht vom persönlich zu tragenden Risiko und von seiner Eigenverantwortung. Eine PSAgA sollte einem Benutzer individuell zur Verfügung gestellt werden! Systeme nur bestimmungsgemäß verwenden – sie dürfen nicht verändert werden! Ausrüstungen für Freizeitaktivitäten (z.B. Bergsport, Sportklettern, etc. ...), die nicht für den Einsatz am Arbeitsplatz zugelassen sind, dürfen nicht benutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Kombination von Ausrüstungsgegenständen die Gefahr der gegenseitigen Beeinträchtigung besteht. Die Gebrauchssicherheit ist bei der Kombination von Ausrüstungsgegenständen vor der erstmaligen Verwendung vom Benutzer zu prüfen. Bei einer Kombination von nicht zueinander passenden Ausrüstungsgegenständen können unvorhergesehene Gefahren auftreten.

Warnung: (Ergänzt sich mit Pkt. 4 Haftung)

Jede Person die diese Produkte benutzt ist persönlich verantwortlich für das Erlernen der richtigen Anwendung und Technik. Jeder Benutzer übernimmt und akzeptiert voll und ganz die gesamte Verantwortung und sämtliche Risiken für alle Schäden und Verletzungen jeglicher Art, welche während und durch die Benützung des Produktes resultieren. Hersteller und Fachhandel lehnen jede Haftung im Falle von Missbrauch und unsachgemäßem Einsatz und/oder Handhabung ab. Diese Richtlinien sind hilfreich für die richtige Anwendung dieses Produktes. Da jedoch nicht alle Falschanwendungen aufgeführt werden können, ersetzt sie niemals eigenes Wissen, Schulung, Erfahrung und Eigenverantwortung.

Ein Rettungskonzept zum schnellen Eingreifen bei Notfällen ist zu erstellen!

Vor dem Gebrauch einer PSAgA muss der Benutzer sich über die Möglichkeiten einer sicheren und effektiven Durchführung von Rettungsmaßnahmen informieren. Die Anwender müssen über Gefahren, die Möglichkeiten zur Vermeidung der Gefahren, den sicheren Ablauf der Rettungs- und Notverfahren unterwiesen sein. Die notwendigen Rettungsmaßnahmen müssen im Zuge einer Gefährdungsanalyse vor dem Einsatz einer PSAgA festgelegt werden. Ein Notfallplan muss die Rettungsmaßnahmen für alle bei der Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigen! Das heißt, dass für den jeweiligen Einsatzzweck einer PSAgA immer eine Gefährdungsanalyse und daraus resultierend ein Rettungsplan erstellt werden muss, der die schnellst mögliche Rettung beschreibt

und sämtliche zur Rettung notwendigen Gerätschaften und Vorgehensweisen beinhaltet. **Die zu einer möglichen Rettung evaluierten Gerätschaften müssen immer aufgebaut sein und zur sofortigen Verwendung, ohne zeitliche Verzögerung, bereitstehen. Sonst droht ein Hängetrauma!**

Die Folgen eines Hängetraumas werden medizinisch wie folgt beschrieben:

- nach ca. 2 - 5 min. stellt sich die Handlungsunfähigkeit der verunfallten Person ein
- bereits nach 10 – 20 min. sind irreversible Körperschäden möglich und
- danach sind lebensbedrohliche Zustände zu erwarten.

Darum sind die Rettungsmaßnahmen unverzüglich durchzuführen!

Für eine zu rettende Person, die bei Bewusstsein ist, ist es wichtig die Beine zu bewegen. Wenn es möglich ist durch geeignetes Gerät (z.B.: Bandschlingen, Verbindungsmittel, Hängetrauma-Entlastungsschlingen, etc. ...) den Körper aus der Spannung im Auffanggurt herauszuheben und somit den Druck der Beinschlaufen an der Oberschenkelinnenseite zu entlasten. Dadurch kann ein Versacken des Blutes in die Beine verlangsamt oder sogar vermieden werden und das Rückfließen des Blutes erleichtert werden.

Hinweis zu Anschlagseinrichtungen!

- Generell sollte sich eine Anschlagseinrichtung an dem die Ausrüstung befestigt wird möglichst „senkrecht“ oberhalb des Benützers befinden (um ein Pendeln im Falle des Absturzes zu verhindern).
- Der Anschlagpunkt sollte immer so gewählt werden, dass die Fallhöhe auf ein Minimum beschränkt wird.
- Achten Sie darauf, dass der Sturzraum so bemessen ist, dass der Anwender im Falle eines Sturzes auf kein Hindernis fällt, bzw. dass ein Aufschlagen am Boden verhindert wird.
- Achten Sie insbesondere darauf, dass keine scharfen Kanten das Anschlagmittel (z.B. textile Bandschlingen) gefährden, sowie auf den sicheren Verschluss sämtlicher Verbindungselemente (z.B. Karabiner).
- Die Tragfähigkeit des Bauwerkes/Untergrundes muss für die Anschlagseinrichtung angegebenen Kräfte sichergestellt sein.
- Temporäre Anschlagmöglichkeiten (Holzbalken, Stahlträger, etc. ...) müssen die entstehende Sturzenenergie aufnehmen können. (Festigkeitsrichtwert für Anschlagseinrichtungen siehe EN795 (= mindestens 12kN/Person))
- Wenn möglich einen genormten, nach EN795, und als solchen gekennzeichneten Anschlagpunkt verwenden. Fest mit einer baulichen Einrichtung verbundene Anschlagseinrichtungen müssen der EN 795 entsprechen.

2 Bestimmungen für den Gerätehalter

Grundsätzlich sind die Verwederhinweise der einzelnen Komponenten zubeachten aber hier sei allgemein erwähnt dass, vor jedem Einsatz eine visuelle Überprüfung und eine Funktionsüberprüfung dieser PSAGa vorzunehmen ist, um den einsatzfähigen Zustand sicherzustellen. Ein nicht mehr sicher scheinendes Produkt darf im Zweifelsfall **NICHT VERWENDET** werden und ist unverzüglich auszusondern. Es muss immer die gesamte PSAGa überprüft werden.

A.HABERKORN Sicherheitsprodukte sind vor jedem Einsatz auf folgende Punkte zu überprüfen:

- **Beschädigungen und Verfärbungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen** (Risse, Einschnitte, Abrieb, etc. ...) **Verformung an Metallteilen** (z.B. an Schnallen, Karabinern, Ringen, etc. ...)
- **Sturzindikatoren** (intakt, unbeschädigt)
- **Einschnitte/Risse** (Ausfransen, lose Fäden, Kunststoffteile, etc. ...)
- **Irreversible starke Verschmutzung** (z.B. fette, Öle, Bitumen, etc. ...)
- **Starke thermische Belastung, Kontakt- oder Reibungshitze**, (z.B. Schmelzspuren, verklebte Fäden/Fasern)
- **Funktionsprüfung von Verschlüssen** = (z.B. Steckschnallen, Karabinerverschlüsse, etc. ...)
- **Beschädigter Seilmantel** (Seilkern sichtbar)
- **Starke axiale und/oder radiale Verformungen und Deformationen eines Kernmantelseiles** (z.B. Versteifungen, Knickstellen, auffallende „Schwammigkeit“)
- **Extreme Seilmantelverschiebung**
- **Extremer Materialverschleiß** (Abrieb, Pelzbildung, raue Stellen, Scheuerstellen, etc. ...)
- **Sämtliche Vernähtungen (Nahtbilder)**
Es dürfen keine Verschleißspuren (Abrieb/Pelzbildung) an den Nahtbildern erkennbar sein. Bei einer Verfärbung und/oder auch teilweisen Verfärbung des Nahtbildes (Nähzwirn, Nähfaden) ist das Produkt sofort zu entsorgen
- **Jegliche Art und Weise einer Kennzeichnung auf textilen Materialien ist seitens Hersteller untersagt**
- **Chemische Kontamination**
Der Kontakt mit Chemikalien, insbesondere mit Säuren, ist unbedingt zu vermeiden. Schäden die aus einer chemischen Belastung hervorgehen können sind optisch nicht immer erkennbar. Nach dem Kontakt mit Säuren sind textile Produkte sofort zu entsorgen.
- **Die Produktetiketten müssen alle vorhanden sein und vollständig lesbar sein.**

Bei Unklarheiten kontaktieren sie ihren Vertriebspartner oder den Hersteller!

Die Komponenten des Gerätesatzes sind **im Einsatz** vor:

- Mechanischer Beschädigung (Abrieb, Quetschung, Schnitte, scharfe Kanten, Überlastung, etc. ...)
- Thermischer Belastung (direkte Beflammung, Funkenflug, jede Art von Wärmequellen, etc. ...)
- Chemischer Kontamination (Säuren, Laugen, Feststoffe, Flüssigkeiten, Gasen, Nebel, Dämpfe, etc. ...)
- Und allen erdenklichen Einflüssen die zu einer Beschädigung führen können

zu schützen.

Scharfe Kanten:

Scharfe Kanten stellen eine besondere Gefahr dar und können textile Produkte so stark beschädigen, dass diese reißen können. Immer auf einen optimalen Kantenschutz achten, um Beschädigungen zu vermeiden.

2.1 Periodische Überprüfungen

Der Gerätesatz sollte immer nach jedem Einsatz auf seine Folständigkeit Kontrolliert werden. Für die Kontrolle können sie die rückwärtige Inventarliste verwenden. Für die Überprüfung der einzelnen Komponenten gelten die den Komponenten beiliegenden Verwenderhinweise. Eine PSAGa ist **mindestens einmal jährlich** (Die Häufigkeit dieser Überprüfung hängt von der Art und der Intensität des Gebrauchs ab) durch eine SACHKUNDIGE PERSON (**siehe Pkt. 2.4**) einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen.

Zur wiederkehrenden Überprüfung und für die Beurteilung für eine sichere Verwendung sollten die Hinweise folgender Punkte herangezogen werden:

- **2. Bestimmungen für den Gerätehalter**

HABERKORN Sicherheitsprodukte sind vor jedem Einsatz auf folgende Punkte zu überprüfen:

- **2.2 Pflege, Lagerung und Transport der PSA gegen Absturz**

- **3. Verwendungsdauer**

Es dürfen keine Etiketten oder Markierungen vom Produkt entfernt werden, um die Rückverfolgbarkeit des Produkts immer sicherzustellen.

2.2 Pflege, Lagerung und Transport der PSA gegen Absturz

Die entsprechenden Pflegehinweise entnehmen sie den beiliegenden Verwenderhinweisen der einzelnen Komponenten des Gerätesatzes. Für den Transport des Gerätesatzes ist das mittgelieferte Transportbehältnis zu verwenden. Die Lagerung des Gerätesatzes soll den Angaben in den Verwenderhinweisen der einzelnen Komponenten entsprechen.

2.3 Instandsetzung/Zubehör

Allfällige Reparaturen, Veränderungen oder Ergänzungen an der PSA dürfen grundsätzlich nur vom Hersteller durchgeführt werden.

2.4 Schulungen/Unterweisungen

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz darf nur durch gemäß den jeweiligen national geltenden Arbeitsschutzgesetzen unterwiesenen Personen benutzt werden. Gerne informieren wir Sie über Schulungen zur UNTERWEISUNG bzw. zur SACHKUNDIGEN PERSON.

3 Verwendungsdauer

Die Verwendungsdauer richtet sich nach den Angaben der einzelnen Verwenderhinweisen der einzelnen Komponenten des Gerätesatzes. Es kann sein, dass die einzelnen Komponenten unterschiedliche Angaben zur Verwendungsdauer haben. Durch eine unterschiedliche Gebrauchsdauer der einzelnen Komponenten im Gerätesatz kann es zu einer unterschiedlichen Verwendungsdauer kommen so dass, einzelne Komponenten des Gerätesatzes früher ausgetauscht werden müssen.

4 Haftung (Ergänzt sich mit Pkt. Warnung)

Weder die A. Haberkorn & Co GmbH noch seine Vertriebspartner übernehmen die Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Produkt und die daraus resultierenden Personen- und/oder Sachschäden, insbesondere bei Missbrauch und/oder Falschanwendungen. Die Verantwortung und das zu tragende Risiko tragen in allen Fällen die Benutzer.

5 Hinweise für den Einsatz des Gerätesatzes

Die Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge der Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN14800-Teil 17 ist eine Zusammenstellung eines Gerätesatzes zur Absturzsicherung mit Ausrüstungsteilen und Hilfsmitteln für die Feuerwehr zum Einsatz in Bereichen, in denen aus strukturellen und räumlichen Bedingungen eine Absturzgefährdung besteht. Der Gerätesatz gilt für einen vorgesehenen Einsatzbereich bis 30 m Höhendifferenz. In der Norm DIN 14800 ist ein Sicherheitshinweis enthalten, dass ein geplantes freies Hängen der Einsatzkräfte im Seil auszuschließen ist. Es wird davon ausgegangen, dass der in der Norm beschriebene Gerätesatz nur von in ihrer Verwendung Unterwiesenen benutzt wird und diese dabei die erforderliche Schutzausrüstung benutzen.



Bei Verwendung des Gerätesatzes – Absturzsicherung ist bei Ausbildung und Einsatz in absturzgefährdeten Bereichen grundsätzlich eine redundante Sicherung gegen Absturz vorzunehmen.



Steht aus einsatztaktischen Gründen ein Anschlagpunkt nach EN 795 nicht zur Verfügung, muss das redundante Sicherungssystem an einem unabhängigen Anschlagpunkt so befestigt werden das ein Versagen des Anschlagpunktes des primären Sicherungssystems nicht zum Absturz des redundanten Sicherungssystems führt.

Absturzsicherung mit Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine entspricht nicht dem Stand der Technik. Anwendung durch Weisung oder Duldung wird vom Gesetz als fahrlässig eingestuft. Im Schadensfall trafe dann den Leiter einer Feuerwehr der Verschuldungsvorwurf.

Durch den Aufbau einer leistungsfähigen Sicherungskette können Einsatzkräfte in exponierten Bereichen gesichert vordringen. Dabei befindet sich eine Person im Vorstieg und wird von einer zweiten Person gesichert. Es kann auch eine zu rettende Person beim Abstieg oder im exponierten Bereich gesichert werden.



Bei der Verwendung des Gerätesatzes müssen immer mindestens zwei Personen zusammenarbeiten – niemals alleine arbeiten. Für einen Notfall sollte ein Rettungskonzept für eine rasche Kammeradenrettung erstellt werden. Hierzu kann es notwendig sein weitere Personen mit entsprechender PSAGa bereitzustellen um eine unverzügliche Rettung durchführen zu können.

Durch die Kombination mit dem Gerätesatz DIN 14800-Teil16 kann eine Sicherungskette in den Anwendungsmöglichkeiten sinnvoll erweitert werden.

Durch den Aufbau einer leistungsfähigen Sicherungskette können Einsatzkräfte in exponierten Bereichen gesichert vordringen. Dabei befindet sich eine Person im Vorstieg und wird von einer zweiten Person gesichert. Es kann auch eine zu rettende Person beim Abstieg oder im exponierten Bereich gesichert werden.

Für Arbeiten bei denen Absturzgefahr besteht empfehlen wir im Gegensatz zum Feuerwehrhelm, der schwer und zum Schutz von herabfallenden Teilen Schutz bietet, einen Schutzhelm der für die Verwendung im Industrieklettern und Bergsteigen entsprechend der EN 12492 ausgeführt ist, da hier die Schutzfunktion auf einen Sturz ausgerichtet ist oder einen Arbeitsschutz Helm der der EN 397 entspricht.

Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen EN 397- und EN 12492-zertifizierten Helmen besteht in der unterschiedlichen Ausführung der Kinnriemen mit Schnellverschluss. Bei Helmen nach EN 397 muss sich der Schnellverschluss bei < 25 daN öffnen wobei bei Helmen nach EN 12492 der Schnellverschluss > 50 daN standhalten muss. Der Grund ist in den verschiedenen

Gefährdungspotenzialen zu suchen. Industrieschutzhelme nach EN 397 müssen den Anwender erlauben, den Kopf aus einer Klemmgefahr heraus zu ziehen. Bei Helmen nach EN 12492 hängen muss der Helm auch bei mehrmaligem Anschlagen durch Pendelbewegung (tritt bei fast jedem Sturz zwangsläufig auf) am Kopf bleiben. Im Weiteren muss ein EN 397 Helm geschlossen sein. Im Vergleich ein Helm nach EN12492 darf offene Lüftungsschlitze haben (auch ohne Schutzgitter). Es ist durch eine Gefährdungsanalyse festzustellen welche Gefahr die größeren Risiken beinhaltet.

Alle **A.Haberkorn** Produkte dürfen nur mit CE-gekennzeichneten Bestandteilen einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz kombiniert werden.

Die beiliegenden Gebrauchsanleitungen und Verwenderhinweise sind zu beachten und müssen vor einer Verwendung verstanden werden!



6 Inventarliste

Pos.	Stück	Bestandteile des Gerätesatzes Absturzsicherung
1	1	Auffanggurt SALUS Gr.: UNI (EN 358, EN 361, EN 813) Gebrauchsanleitung inkludiert.
2	1	Dynamisches Kernmantelseil (EN 892) d = 10,3 mm; L = 60m Gebrauchsanleitung inkludiert.
3	15	Bandschlinge 0,8 m (EN354, EN795-TypB) Gebrauchsanleitung inkludiert.
4	2	Bandschlinge 1,5 m (EN354, EN795-TypB) Gebrauchsanleitung inkludiert.
5	17	Twistlock-Karabiner (EN 362 B) Gebrauchsanleitung inkludiert.
6	1	Triplelock-HMS-Karabiner (EN 362 B, EN 12275) Gebrauchsanleitung inkludiert.
7	2 Paar	Schutzhandschuhe
8	1	Verbindungsmittel HERKULES VARIO Länge 2m; (EN 354, EN 358) Gebrauchsanleitung inkludiert.
9	1	Y-Verbindungsmittel ROPE ARRESTER Länge 1,5 m (EN 354, EN 355) Gebrauchsanleitung inkludiert.
10	1	Transportsack 54l
Zubehör		
Pos.	Stück	Bezeichnung

7 Dokumentation für periodische Überprüfungen

Produkt:			
Hersteller: A. HABERKORN & CO. GMBH, A-4240 Freistadt, Werndlstrasse 3, Austria			
Eigentümer-Firma :			
DE) Wir empfehlen, dass Persönliche Schutzausrüstungen jeweils nur von einer Person benützt werden! Diese persönliche Schutz-Ausrüstung wird benutzt von/ Name(n):			
Serie Nr. lt. Etikett:			
Kaufdatum:	gekauft bei:	Datum des 1. Einsatzes :	INVENTAR-NR.:
Periodische Überprüfungen: Mind. 1x pro Jahr von einer SACHKUNDIGEN PERSON durchzuführen!			
Datum:	Prüfbefund, Bemerkungen:		Prüfer, Unterschrift:

